

Was wird in den Gebieten gefördert?

- Maßnahmen zur Erhöhung der Frequenz im Umfeld kleinteiliger Einzelhandelsgeschäfte
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen

Beispiele:

- Bepflanzung und Begrünung
- Ausstattungsgegenstände und Kunst im öffentlichen Freiraum
- Spielgeräte
- Verschönerungsarbeiten
- Events und Aktivitäten
- Durchführung von Workshops
- Imagekampagnen

Die Voraussetzung

Es muss ein Antrag durch Einzelpersonen, Initiativen, Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine oder weitere private Organisationen gestellt werden. Die Antragsformulare sind auf der Website der Stadt Meißen abrufbar.

Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung des Projektantrages begonnen werden.



Der Verfügungsfonds

Die Stadt Meißen möchte Bürger, Eigentümer und Gewerbetreibende aktiv am Stadtentwicklungsprozess beteiligen und bürgerliches Engagement stärken.

Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinteilige Projekte der ansässigen Akteure zur Aufwertung des Stadtgebietes zielgerichtet gefördert werden.

Der Verfügungsfonds leistet als Anschubfinanzierung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements.

Haben Sie interessante Ideen zur Stärkung und Erneuerung des Stadtbildes? Dann beantragen Sie finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt aus Mitteln des Verfügungsfonds.

Über eine Förderung entscheidet nach Beratung und Empfehlung der AG Verfügungsfonds die Stadt Meißen.

Die Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds bildet die Grundlage der Förderung.



Herausgeber: Stadt Meißen, Markt 1 | 01662 Meißen
www.stadt-meissen.de




Stadt
Meißen

Infoblatt
Verfügungsfonds

Finanzielle Unterstützung

Der Verfügungsfonds leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements. Die Finanzierung erfolgt bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und mindestens zu 50% aus Eigenmitteln des Antragstellers oder Mitteln und Spenden Dritter. Somit ist bei Gesamtkosten bis zu 8.000 Euro ein Zuschuss bis max. 4.000 Euro möglich. Eine Überschreitung dieser Beträge ist im Einzelfall unter Angabe besonderer Gründe möglich.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch:



Wenn Sie eine Projektidee haben oder sich an der Finanzierung zur Unterstützung anderer Projekte beteiligen wollen, beraten Sie folgende Ansprechpartner umfassend und helfen Ihnen bei allen Fragen rund um die Beantragung.

Ansprechpartner

- Sanierungsberater
SEEG Service GmbH, Schlossberg 9
Tel. 03521 474 30
- Geschäftsstelle
Stadt Meißen, Baudezernat
Leipziger Straße 10, Tel. 03521 467 160
- Citymanagement
Markt 3 (Hintergebäude)
Tel. 01522 3384609

Lage der Fördergebiete

Ihre Maßnahme muss in einem der drei folgenden Gebiete liegen (siehe gekennzeichnete Stadtbereiche):

